



Bundeskanzleramt
z. Hd. Frau Staatssekretärin
Mag.^a Muna Duzdar
Minoritenplatz 3
1014 Wien

Wien, 10. Jänner 2017
KÖ/EH

Pensionskassenzusage für die gemäß § 17 Abs 1a PTSG zur Dienstleistung zugewiesenen Beamten

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin!

Liebe Muna!

Am 17. August 2016 haben wir Dir einen Brief zum Thema „Pensionskassenzusage für die gemäß § 17 Abs 1a PTSG zur Dienstleistung zugewiesenen Beamten“, die gemäß § 17 Abs 1a PTSG der Österreichischen Post AG, der A1 Telekom Austria AG und der Österreichischen Postbus AG zur Dienstleistung zugewiesen sind, übermittelt und haben in Folge bei Dir persönlich vorgesprochen.

In diesem persönlichen Gespräch haben wir die Auskunft erhalten, dass unser Anliegen mit dem BMF besprochen wird und wir danach eine Rückmeldung erhalten.

Nach unseren Informationen gibt es noch immer keine Klärung mit dem BMF zu diesem Thema, obwohl es bekanntlich gemäß § 22a GehG mit Ausnahme für die oben angeführten Beamten bereits für sämtliche sonstigen Bundesbeamten seit dem Jahre 2009 (Beitragszahlungen sogar rückwirkend ab 1.1.2008) eine Bundespensionskasse betreffend einer Zuschusspension gibt.

Lediglich für die Beamten der Österreichischen Post AG, der A1 Telekom AG und der Postbus AG fehlt bis zum heutigen Tag eine derartige Regelung, obwohl der Oberste Gerichtshof bereits im Juni 2016 mit der Entscheidung 9 ObA 72/15a festgestellt hat, dass der Abschluss derartiger Kollektivverträge auch hinsichtlich der Österreichischen Post AG, der A1 Telekom AG sowie der Postbus AG zugewiesenen Beamten eine Verpflichtung des Bundes darstellt.



Es ist also definitiv, dass der Bund auch diesen Beamten eine Pensionskassenzusage machen muss. (Wir haben die entsprechende Entscheidung des OGH bereits mit unserem Schreiben vom 17. August 2016 übermittelt.)

Unser nochmaliges Ersuchen im Sinne der Gleichbehandlung ist, mit der GPF als zuständiger Fachgewerkschaft sofort Verhandlungen über einen entsprechenden Kollektivvertrag aufzunehmen. Unser gemeinsames Ziel muss sein, auch für die Beamten der Österreichischen Post AG, der A1 Telekom AG sowie der Postbus AG eine betriebliche Pensionskasse abzuschließen oder aber dafür Sorge zu tragen, dass diese ebenfalls unter die Bestimmungen des Bundespensionskassen-KV fallen.

Wir erlauben uns, zu diesem Thema neuerlich persönlich bei Dir vorzusprechen.

Herzlichen Dank im Voraus für Deine Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen
für die
Gewerkschaft der Post- und
Fernmeldebediensteten

Helmut Köstinger
Bundesvorsitzender GPF

Wolfgang Strauhs
Bundesgeschäftsführer GPF

Walter Hotz
1. Vorsitzender Stellvertreter GPF